

Resolution des Bayerischen Bezirktags zum Einsatz von Schulbegleitern/innen an Regel- und Förderschulen vom 3. Juli 2014

Vorbemerkung

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII in Verbindung mit § 12 Eingliederungshilferverordnung umfassen die Leistungen der Eingliederungshilfe auch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Der Einsatz von Schulbegleitern/innen zählt zu diesen Hilfen.

Die bayerischen Bezirke sind seit dem 1. Januar 2008 für alle ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig und fördern den Einsatz von derzeit rund 3.000 Schulbegleitern.

Die bayerischen Bezirke stehen zu ihrer sozialhilferechtlichen Verpflichtung. Mit der nachfolgenden Resolution, die an die des Verbandes der bayerischen Bezirke vom 1. März 2012 anknüpft, fordern sie jedoch erneut dazu auf, das inklusive Schulsystem künftig ohne den Einsatz von Sozialhilfeleistungen zu realisieren und Förderschulen in die Lage zu versetzen, die Beschulung künftig ohne Schulbegleiter zu gewährleisten.

Resolution

1. Der Einsatz von **Schulbegleitern in Regelschulen** ermöglicht seit Jahren die Beschulung von Kindern mit Behinderungen. Der Bayerische Bezirktag ist aber der Auffassung, dass auf diese Weise ein inklusives Schulsystem nicht realisiert werden kann. Er sieht vielmehr die Gefahr, dass Schulbegleiter Kinder mit Behinderungen aufgrund der Einzelbetreuung in eine Sonderrolle bringen und diese im Klassenverband stigmatisieren. Statt einer gleichberechtigten Teilhabe am Unterricht erfolgt derzeit vielfach eine soziale, psychologische und pädagogische Ausgrenzung, die den Grundsätzen der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen widerspricht.

Der Bayerische Beirsketag fordert den Freistaat Bayern deshalb erneut auf, die Regelschulen im Zuge des Aufbaus eines inklusiven Schulsystems personell so auszustatten, dass eine Beschulung von jungen Menschen mit Behinderungen ohne den Einsatz von Schulbegleitern und damit ohne Leistungen der Eingliederungshilfe möglich ist. Unverzichtbar ist es auch, dass der Freistaat Bayern den Einsatz von MSD-Kräften (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) wesentlich ausbaut. Erst dann wären die in der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen formulierten Grundsätze der Inklusion verwirklicht.

2. Vor dem Hintergrund der hohen und ständig weiter steigenden Zahl von **Schulbegleitern an Förderschulen** fordert der Bayerische Beirsketag den Freistaat Bayern erneut auf, die finanziellen und personellen Defizite an Förderschulen umgehend zu beheben. Der Einsatz von Schulbegleitern darf nicht länger dazu dienen, Personaldefizite in Förderschulen auszugleichen. Die Bezirke können nicht länger Ausfallbürgen für den Freistaat Bayern sein.
3. Soweit auf den Einsatz von Schulbegleitern noch nicht verzichtet werden kann, fordert der Bayerischen Beirsketag den Freistaat Bayern erneut auf, Schulbegleiter in die **Zuständigkeit der Schulen** zu übernehmen und die entsprechende Finanzierungsverantwortung zu tragen. Nur so kann der Freistaat Bayern den grundgesetzlich verankerten Anspruch jedes Kindes auf Bildung in vollem Umfang gerecht werden.
4. Aus der Sicht des Bayerischen Beirsketags sind die **psychosozialen Risiken** der derzeit üblichen 1:1 Betreuung von Kindern mit Behinderungen durch Schulbegleiter hinsichtlich deren individueller Entwicklung noch immer nicht hinreichend fachlich diskutiert. Er spricht sich deshalb für eine wissenschaftlich kritische Reflektion dieser Thematik aus.